

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1877

70 (13.12.1877)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 13. Dezember 1877.

Inhalt.

- | | |
|--|---|
| <p>Allgemeine Verfügungen:</p> <p>Nr. 74998. B. Erweiterung des Bahntelegraphennetzes.</p> <p>Nr. 75130. G.D. Anstellung bezw. Beschäftigung von Militärpensionären im Civildienst.</p> <p>Nr. 76452. B. Abänderungen des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands.</p> <p>Sonstige Bekanntmachungen:</p> <p>Nr. 76201. B. Winterfahrplan 1877/78.</p> <p>Nr. 76076 D.G. Veränderungsnachweisung zur Vereinskartenliste.</p> <p>Nr. 75888. B. Personen- u. Verkehr zwischen der Badischen Bahn und den Westschweizerischen Bahnen.</p> <p>Nr. 75900. B. Belgisch-Schweizerischer Personentarif.</p> <p>Nr. 74894. B. Holzexport aus Bayern.</p> <p>Nr. 74999. B. Avisirung von Frachtkarten-Änderungen.</p> <p>Nr. 75000. B. Bayerisch-Elßaß-Lothringischer Ausnahmetarif für Holz.</p> <p>Nr. 75080. B. Tarifierung von Schlackensteinen.</p> <p>Nr. 75132. B. Badisch-Pfälzischer Güterverkehr.</p> <p>Nr. 75133. B. Delfkuchentransporte nach Holland.</p> <p>Nr. 75134. B. Badisch-Elßaß-Lothringischer Güterverkehr.</p> <p>Nr. 75199. B. Ausnahmetarif für metallurgische Erzeugnisse im Rheinischen Verande.</p> <p>Nr. 75241. B. Mitteldeutsch-Ungarischer Verband.</p> | <p>Nr. 75242. B. Elßaß-Lothringisch-Luxemburgisch-Bayerischer Eisenspecialtarif.</p> <p>Nr. 75243. B. Bayerisch-Pfälzischer Güterverkehr.</p> <p>Nr. 75244. B. Anschaffung und Verbrauch von Schreibmaterialien.</p> <p>Nr. 75449. B. Verladung und Tarifierung zerlegter Militärfahrzeuge.</p> <p>Nr. 76154. B. Verladung der Güter nach Rheinischen Stationen.</p> <p>Nr. 76453. B. Verkehrsstörungen auf fremden Bahnen.</p> <p>Nr. 75657. B. Wagenpark der Rheinischen Bahn.</p> <p>Nr. 76400. B. Wagenmangel bei fremden Bahnen.</p> <p>Nr. 75158. R. Einlieferung unbrauchbar gewordener Inventarstücke.</p> <p>Nr. 75447. R. Prüfung der Nachweisungen über Betriebsdienstgut-Beförderung.</p> <p>Nr. 75889. R. Darstellungen des Verkehrs und der unmittelbaren Einnahmen auf den Badischen Stationen.</p> <p>Nr. 75700. B. Berichtigungen, Änderungen und Ergänzungen in den Telegraphentarifen.</p> <p>Nr. 73983. G.D., Nr. 74888. B., Nr. 75800. G.D. und Nr. 75887. B. Mittheilungen über auswärtige Verwaltungen.</p> <p>Nr. 75423. B. Straßsache.</p> <p>Dienstnachricht.</p> |
|--|---|

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 74998. B. Die Erweiterung des Bahntelegraphennetzes betreffend.

Auf der Station Herthen, Bahnstrecke Basel-Waldshut, ist ein Telegraphenbureau für den bahndienstlichen Verkehr in Wirksamkeit getreten.

Carlsruhe, den 4. Dezember 1877.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Betriebs-Abtheilung.

S h u p p.

Nr. 75130. G.D. Die Anstellung bezw. Beschäftigung von Militärpensionären im Civildienst betreffend.

Das Großh. Handelsministerium hat mit Entschliebung vom 13. November l. J. Nr. 8215 bestimmt, daß künftighin bei Berechnung des Dienst Einkommens eines im Civildienste angestellten Militärpensionärs in denjenigen Fällen, in welchen die betreffenden Angestellten ein besonders ausgeschiedenes Monturgeldaversum oder freie Montur beziehen, der Betrag dieses Aversums bezw. der decretmäßige Anschlag des freien Monturbezugs in Abzug zu bringen, sobald gemäß §. 103 des Militär-Pensionsgesetzes eine Vergleichung zwischen der Höhe des Dienst Einkommens und dem doppelten Betrag der Invalidenpension vorzunehmen ist. Desgleichen soll da, wo die Entschädigung für die Verpflichtung zur Anschaffung und Unterhaltung der Dienstkleidung in dem normirten Gehalt mit inbegriffen ist, ein entsprechender Theil des Gehalts als „Betrag zu Ausgaben für Dienstbedürfnisse“ angesehen und demgemäß bei der gedachten Einkommensfeststellung in Abzug gebracht werden.

Zum Vollzuge dieser Anordnung wird bestimmt, daß eintretenden Falls bei denjenigen Bediensteten, welchen besonderes Monturgeld ausgeworfen ist, der decretmäßige Betrag desselben bei den Bahn- und Weichenwärtern, welchen freie Dienstmontur zugesichert ist, der mit diesseitiger Verordnung vom 27. Mai 1874 Nr. 25554. G.D. (Verordnungs-Blatt Nr. 26) normirte Betrag von 32 *M* und bei allen übrigen Bediensteten, welchen nach Maßgabe des Uniforms-Reglements die Verpflichtung zur Anschaffung und zum Tragen einer Uniform obliegt und bei denen die Entschädigung hiefür als im Gehalt inbegriffen zu betrachten ist, der Betrag von 70 *M* im Sinne des Militär-Pensionsgesetzes als „Betrag für Dienstbedürfnisse“ anzusehen und bei Festsetzung des Dienst Einkommens nicht in Anrechnung bezw. in Abzug zu bringen ist.

Carlsruhe, den 4. Dezember 1877.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

W. Eisenlohr.

Nr. 76452. B. Die Abänderungen des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands betreffend.

Gemäß Beschlusses des Bundesraths des Deutschen Reichs vom 15. November d. J. werden die im diesseitigen Verordnungs-Blatt Nr. 42 vom v. J. bekannt gegebenen Bestimmungen zum §. 48 II A des Betriebsreglements:

Nr. 20: „Gemahlene Holzkohle“

und zu Nr. 20: „Gemahlene Holzkohle wird nur in luftdicht verschlossenen Behältern aus starkem Eisenblech zum Transport zugelassen“

aufgehoben und durch folgende ersetzt:

Nr. 20: „Frischgeglühte Holzkohle in gemahlenem oder körnigem Zustande“

und zu Nr. 20: „Frischgeglühte Holzkohle in gemahlenem oder körnigem Zustande wird zum Transport nur zugelassen entweder in luftdicht verschlossenen Behältern aus

starkem Eisenblech oder in luftdichten, aus mehrfachen Lagen sehr starken und steifen, gefirnigten Pappdeckels gefertigten Fässern (sogenannten amerikanischen Fässern), deren beide Enden mit eisernen Reifen versehen, deren Bodenstücke aus starkem, abgedrehten Holze mittelst Holzschrauben an die eisernen Reife geschraubt und deren Fugen mit Papier- oder Leinwandstreifen sorgfältig verklebt sind.

Wird gemahlene oder körnige Holzkohle zum Transport aufgegeben, so muß aus dem Frachtbriefe zu ersehen sein, ob sie sich im frischgeglühten Zustande befindet oder nicht. Fehlt im Frachtbriefe eine solche Angabe, so wird Ersteres angenommen und die Beförderung nur in der vorgeschriebenen Verpackung zugelassen."

Abdrücke dieser Bestimmung werden den Stationen zum Einkleben an geeigneter Stelle des Betriebsreglements von hier aus k. H. zugehen.

Die aufgehobenen Bestimmungen sind unter Hinweisung auf die eingeschaltene Bekanntmachung zu durchstreichen.

Carlsruhe, den 10. Dezember 1877.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

W. Eisenlohr.

Sonstige Bekanntmachungen.

Curswesen.

Nr. 76201. B. Vom 15. Dezember l. J. an werden die Güterzüge 685 und 686 auf der Strecke zwischen Marxau und Offenburg eingestellt, wovon in den graphischen Cursplänen und Dienstfahrplänen Vormerkung zu machen ist.

Freikarten.

Nr. 76076. G.D. Die 6. Veränderungsnachweisung zur Vereinskartenliste vom 1. Juni l. J. ist erschienen und wird den betr. Dienststellen k. H. zugehen.

Personentransport.

Nr. 75888. B. Vom 1. Januar l. J. wird die directe Personen- und Gepäckabfertigung im Verkehre zwischen den Stationen Mannheim, Heidelberg, Carlsruhe, Baden, Kehl, Offenburg, Freiburg, Müllheim und Basel Bad. Bahn einerseits und der Schweizerischen Station Interlaken anderseits bis auf Weiteres eingestellt.

Die betreffenden Billete sind am 31. Dezember l. J. in der Billetrechnung in Abgang zu schreiben.

Nr. 75900. B. Mit Wirkung vom 1. Januar l. J. wird die Einrichtung directer Personen- und Gepäckabfertigung von Zürich nach Antwerpen, Brüssel, Ostende und London via Herbesthal aufgehoben.

Für die umgekehrte Richtung ist dieser Verkehr bereits mit dem 31. October d. J. sistirt worden.

Gütertransport.

Nr. 74894. B. Für Transporte von Bau- und Nutzholz von der Bayerischen Staatsbahnstation Darching nach Mannheim findet fortan directe Abfertigung unter Anwendung der in dem Specialtarif für den Export von Bau- und Nutzholz aus Bayern nach Mannheim zc. vom 1. October l. J. für Staltach-Mannheim vorgesehene Tare statt.

Nr. 74999. B. Die Bestimmung, wornach sämtliche in den von Stationen fremder Bahnen eingegangenen Frachtkarten vorgesehene Unrichtigkeiten der Versandstation mittels kartirten Schreibens zur Kenntniß zu bringen sind, wird bei Strafvermeidern in Erinnerung gebracht.

13172 ✓
Nr. 75000. B. In dem mit diesseitiger Verfügung Nr. 67551. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 64 vom 1. J.) zur Einführung gekommenen Ausnahmetarif für den Export von Bau- und Nutzholz aus Bayern sowie von Ulm und Mühlacker Württemb. Bahn nach Elsaß-Lothringisch-Luxemburgischen Stationen vom 1. November l. J. ist auf Seite 3 unter den Erläuterungen und auf Seite 7 der Satz Schnittpunkt — Zabern mit 0,74 statt mit 0,70 M. angegeben.

Die vorliegenden Diensteremplare sind hiernach handschriftlich zu berichtigen.

✓
Nr. 75080. B. Im internen Verkehr sind künftig die unter der Bezeichnung „Schlackensteine“ vorkommenden Transporte wie Backsteine zu tarifiren, wovon in dem Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinen, gültig vom 20. Februar l. J., Vormerkung zu machen ist.

X
Nr. 75132. B. In dem mit Verfügung vom 10. October l. J. Nr. 62302. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 60) eingeführten Specialtarif für Eisen zc. zwischen Pfälzischen und Badischen Stationen vom 10. October l. J. ist der Frachtsatz St. Ingbert-Würzburg, Specialtarif II, von 1,17 auf 1,16 M. pro 100 kg zu ändern.

X
Nr. 75133. B. Für die Beförderung von Delfuchen in Wagenladungen von 10,000 kg von Mannheim sowie von Württembergischen und Pfälzischen Stationen nach Venlo und Cleve tritt am 5. Dezember d. J. ein besonderer Tarif in Kraft.

X
Nr. 75134. B. Für den Transport der der Französischen Ostbahn oder anderen Bahnen und Privaten gehörenden sogenannten Cysternen-Wagen in leerem Zustande im Elsaß-Lothringisch-Badischen Verkehr ist fortan die Stückgutfracht für das halbe wirkliche Gewicht der Cysternen, welches letztere an den Wagen selbst vermerkt sein muß, zu erheben.

X
Nr. 75199. B. Der Ausnahmetarif für die Beförde-

rung von Eisenerzen, Roheisen zc. von Lothringischen Stationen nach Mannheim vom 1. Januar 1877, dessen Fortbestand bis zum 1. Januar 1878 mit Verfügung Nr. 31740. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 38 vom 1. J.) publicirt wurde, bleibt noch bis Ende Juni 1878 in Wirksamkeit.

Nr. 75241. B. Nach einer Mittheilung der Ungarischen Nordostbahn ist deren bisherige Station Reszege-Szanişló am 1. Dezember l. J. geschlossen, dagegen die Station Szanişló an demselben Tage dem Verkehre übergeben worden.

In Folge dessen ist in dem Mitteldeutsch-Ungarischen Getreide-Specialtarif vom 1. März 1876 bei der Station Reszege-Szanişló das Wort Reszege zu streichen und die Kilometerzahl von 1205 auf 1208 handschriftlich abzuändern.

Nr. 75242. B. In dem mit diesseitiger Verfügung Nr. 70353. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 65 vom 1. J.) zur Einführung gekommenen Specialtarif für Eisentransporte von Stationen der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Luxemburg nach Bayern ist auf Seite 17 die Instradirungsvorschrift für den Verkehr der Stationen Amanweiler, Ars, Bolchen zc. nach den Stationen Deggen-dorf, Eichstädt zc. für die Monate März, Juni, September und Dezember, von „Forbach-Verbach-Ludwigshafen-Würzburg“ in „Forbach-Langweil-Aschaffenburg“ umzuändern.

Nr. 75243. B. Für den Export von Bau- und Nutzholz von Stationen der Königl. Bayerischen Staatsbahnen nach Stationen der Pfälzischen Bahnen exclusive Ludwigshafen ist am 1. Dezember l. J. ein Ausnahmetarif in Kraft getreten.

Nr. 75244. B. Unter Bezug auf Verfügung Nr. 34128. B. und Nr. 59718. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 41 und 58 vom 1. J.) werden die Güterstationen, welche zur Erstellung der Frachtkarten im Durchschreibverfahren ermächtigt sind, in Kenntniß gesetzt, daß sie die erforderlichen Blankblätter in guter Qualität durch Vermittelung des diesseitigen Material- und Druckfachenbureaus beziehen können.

Die Anforderungen sind an das genannte Bureau zu richten.

Es wird bemerkt, daß die Kosten für die bezogenen

Blaublätter nach wie vor aus dem Bureau-Aversum zu be-
streiten sind.

Nr. 75449. B. Nach den Bestimmungen des §. 7
Ziffer 8 und des §. 14 des Reglements für die Beförde-
rung von Truppen und Armeebedürfnissen sind Militär-
fahrzeuge, soferne sie so in ihre Theile zerlegt zum Trans-
port aufgeliefert werden, daß sie nur den für ihre Volumen
absolut erforderlichen Laderaum beanspruchen, zum Satz
von 1,46 Krzr. pro Centner und Meile zu befördern, während,
wenn dies nicht der Fall ist, die Wagenladungsfrachten zur
Anwendung zu kommen haben.

Um nun in Reclamationsfällen beurtheilen zu können,
welche der beiden Frachtberechnungsarten die richtige war,
fällt es nöthig, die Art der Verladung dieser Fahrzeuge bei
der Aufgabe zu constatiren.

Die Gütererpeditionen, denen nach §. 5 des genannten
Reglements die Leitung der Verladung obliegt, haben zu
diesem Zwecke künftig von den ausliefernden Militärbehör-
den Erklärungen in den Frachtbriefen in den Fällen zu
verlangen, in welchen für die zerlegten Fahrzeuge besondere
Wagen beansprucht werden oder die Fahrzeuge nicht so
zerlegt aufgeliefert werden, bezw. nicht so verladen werden
können, daß der Raum des Wagens ausgenutzt und dem-
zufolge die Wagenladungsfrachten berechnet werden müssen.

Nr. 76154. B. Den im Rheinischen Verbande be-
findlichen Stationen wird ein Verzeichniß derjenigen
Rheinischen Umladestationen, auf welche directe Stückgut-
wagen von mindestens 2000 kg Ladung abgefertigt werden
können, l. H. zugehen.

Nr. 76453. B. Der Güterverkehr nach Roman und
darüber hinaus, ferner über Podwoleczyska nach der
Odeffaer Bahn ist bis auf Weiteres eingestellt. Ueber
Brody findet unbeschränkte Beförderung statt.

Materialfachen.

Nr. 75657. B. Die Rheinische Eisenbahn-
Gesellschaft hat außer den in diesseitiger Verfügung Nr.
66252. B. (Verordnungs-Blatt Seite 272 vom 1. J.) be-
zeichneten 2 Theerwagen der Firma W. D. Waldbausen
Wm. Sohn zu Clarenburg bei Köln noch folgende Privat-
wagen in ihren Park eingestellt:

1. 1 Theerwagen der Firma Borster und Grüne-

berg, Chemische Fabrik zu Kalk bei Deuz, Nr.
2115;

2. 6 Theerwagen der Firma Tack, John Bethell
u. Cie., Theer-Destillation zu Hochfeld bei Duisburg,
Nr. 2120, 2121 und 2161 bis incl. 2164;

3. 1 Bierwagen der Bonner Actienbrauerei zu Bonn
Nr. 3500 und

4. 1 Bierwagen der Brauerei von Dittmann und
Sauerlaceder zu Rothe-Erde bei Aachen Nr.
3501.

Diese Wagen sind bei deren etwaigem Uebergange auf
die diesseitigen Linien als Wagen der Rheinischen
Bahn zu behandeln und zu rapportiren; auch findet auf
die unter 1 und 2 genannten Theerwagen das hinsichtlich
der Theerwagen der Firma Waldbausen Gesagte eben-
falls Anwendung.

Nr. 76400. B. Auf Ansuchen der Eigenthumsver-
waltung wird hiermit angeordnet, daß die auf die dies-
seitigen Linien übergehenden gedeckten Güterwagen der
Dels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft nicht über die
ursprüngliche Adress- bezw. Bestimmungsstation hinaus mit
neuem Frachtbriefe weitergesendet, auch auf dem Rückwege
weder über die Heimathbahn hinaus beladen, noch Behufs
der Verladung weitergesendet oder auf Seitenbahnen abge-
lenkt werden dürfen.

Inventarwesen.

Nr. 75158. R. Unter Hinweisung auf die §§. 22
und 23 der Inventar-Instruction wird beim Herannahen
der betreffenden Termine an die pünktliche Einhaltung der
bezüglichen Vorschriften erinnert.

Statistik.

Nr. 75447. R. In Folge gegentheiliger Wahrneh-
mungen wird unter Hinweisung auf das Verordnungs-Blatt
Nr. 60 vom 14. October l. J. (Verfügung Nr. 62520. R.)
wiederholt daran erinnert, daß von allem Betriebs-
dienstgut das Gewicht in das Manual (Stammtheil,
Transportschein und Lieferschein) wie auch in die Nach-
weisungen (Impresse d. Nr. 50 a. u. b.) stets auf 10 kg
aufgerundet einzutragen ist.

Nr. 75889. R. Da es ausreichend erscheint, wenn bei
den diesseitigen Dienststellen von den ihnen zugehenden

monatlichen Darstellungen des Verkehrs und der unmittelbaren Einnahmen sowie der zugehörigen Jahresdarstellung die Exemplare der fünf nächstfolgenden Jahre vorrätig sind, so sollen künftighin die Exemplare älteren Datums jeweils nach Umfluß des Jahres (diejenigen der Expeditionen durch Vermittlung der Bahnämter) an das Material- und Druckfachenbureau eingeliefert werden. Die Einsendung

der Darstellungen pro 1870, 1871 und 1872 hat demnach auf 1. Januar f. J. zu erfolgen.

Telegraphenwesen.

Nr. 75700. B. In dem Verzeichniß der Deutschen Telegraphenstationen sind nachstehende Berichtigungen, Aenderungen und Ergänzungen vorzunehmen:

Stationsname	Landesname zc.	Tar- quadrat	Aenderungen zc. zc.
Mittstrelitz L.	—	—	zuzusetzen: „(F.)“.
Biendorf F.	—	—	„L.“ statt „F.“ zu setzen.
Blankensee F.	Mecklenburg-Strelitz	1350	neu einzutragen.
Blindheim F.	Bayern	2782	„ „
Blumenthal L.	Preußen, Hannover	1456	„ „
Burg b. Bremen L.	Bremen	1457	„ „
Dannenwalde F.	Mecklenburg-Strelitz	1470	„ „
Denzin L.	Preußen, Pommern	1062	„ „
Diedelshausen L.	Elfaß-Lothringen	2952	„ „
Dobritsch L.	Preußen, Brandenburg	1891	„ „
Drüggelte L.	Preußen, Westphalen	1935	„ „
Eisenstein F.	Bayern	2670	„ „
Falkenau, Reg.-Bez. Oppern L.	Preußen, Schlesien	2203	„ „
Frankfurt, Ober	—	—	darunter nachzutragen: „Damm Vor- stadt L.“.
Friedheim F.N.	—	—	„L.-(F.N.)“ zu setzen.
Fürstenberg i. Mecklenburg L.	—	—	beizusetzen: „(F.)“.
Gotteszell F.	Bayern	2729	neu einzutragen.
Granssee L.	—	—	zuzusetzen: „(F.)“.
Groß-Baum L.	Preußen, Preußen	955	neu einzutragen.
Groß-Postwitz F.L.	Sachsen	2074	„ „
Hebdesheim L.	Baden	2536	„ „
Holzhausen a. d. Haide, Reg.-Bez. Wiesbaden L.	Preußen, Hessen-Rassau	2294	„ „
Kirchheim i. Schwaben L.	Bayern	2962	„ „
Kirschseiffen L.	Preußen, Rheinprovinz	2230	„ „
Kiewenberg L.	Preußen, Preußen	1192	„ „
Löwenberg i. d. Mark F.	Preußen, Brandenburg	1530	„ „
Ludwigsthal F.	Bayern	2670	„ „
Lutzerath L.	Preußen, Rheinprovinz	2352	„ „
Mühlenbeck L.	Preußen, Pommern	1415	„ „
Münstermayfeld L.	Preußen, Rheinprovinz	2293	„ „
Neustrelitz	—	—	beizusetzen: „C.-(F.)“.
Oberndorf i. Hannover L.	Preußen, Hannover	1278	neu einzutragen.

Stationsname	Landesname zc.	Flächen- quadrat	Änderungen zc. zc.
Oranienburg L.	—	—	zuzusetzen: „(F.)“.
Pfaffendorf L.	Preußen, Rheinprovinz	2293	neu einzutragen.
Pottangow	—	—	zu setzen: „Pottangow“.
Brittisch L.	Preußen, Posen	1658	neu einzutragen.
Rambin auf Rügen L.	Preußen, Pommern	1110	„ „
Rotthau L.	—	—	zuzusetzen: „(F.)“.
Ruß L.	Baden	2894	neu einzutragen.
Sachsa L.	Preußen, Sachsen	1942	„ „
Schiewenhorst L.	Preußen, Preußen	1128	„ „
Schirmek L.	—	—	zuzusetzen: „(F.)“.
Schönberg b. Bensheim L.	Hessen-Darmstadt	2476	neu einzutragen.
Schwarzstede L.	Preußen, Hannover	1579	„ „
Sonnenwalde L.	Preußen, Brandenburg	1892	„ „
Stargard i. Mecklenburg L.	—	—	zuzusetzen: „(F.)“.
Stoßweier L.	Elfaß-Lothringen	2952	neu einzutragen.
Tapfheim F.	Bayern	2783	„ „
Thyrnau L.	Bayern	2791	„ „
Triesenried F.	Bayern	2730	„ „
Tuffenhäusen L.	Bayern	2962	„ „
Ulrichsberg F.	Bayern	2729	„ „
Willstätt L.	Baden	2834	„ „
Wrogl L.	Preußen, Preußen	1428	„ „
Zorge L.	Braunschweig	1882	„ „

Die Bezeichnung „F.“ bzw. „F.L.“ ist zu ändern in „L.-(F.)“ bei folgenden Stationen:

Anrath, Bersenbrück, Blankenberg, Firschau, Friedrichshütte b. T., Golsfen, Gramschütz, Klahrheim, Lalendorf, Lathen, Lauda, Keermoor Nicolausdorf, Niederschelden, Derzenhof, Pottangow, Reisen, Rodenkirchen, Scharley, Sternberg (Brandenburg), Vendenheim, Walkenried und Waltersdorf.

Mittheilungen.

Nr. 73983. G.D. Die Schlussstrecke der Berliner Ringbahn mit den Stationen Wilmersdorf, Grunewald und Charlottenburg-Westend ist am 15. November l. J. für den Gesamtverkehr eröffnet worden.

Hievon ist im Koch'schen Stationsverzeichnis (unter Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn) Bemerkung zu machen.

Nr. 74888. B. Im Anschluß an die Verfügung Nr. 66879. B. (Verordnungs-Blatt Seite 277 vom 1. J.) werden nachstehend noch einige Stationen der Kaschau-Oberberger, der Raab-Debenburg-Ebenfurter und der Waagthal-Bahn, welche neben den officiellen ungarischen noch einen deutschen Namen führen, bekannt gegeben.

Dieselben sind:

A. Kaschau-Oberberger Eisenbahn:

Eperjes oder Eperies; Igló-Löcse oder Igló-Deutschau; Istvánfalva oder Stefanshütte; Kaposztafalu oder Kapsdorf; Kassa oder Kaschau; Kisutca-Ujhely oder Kisutca-Neustadt; Margitsfalva-Göllniezbánya oder Margiczán-Göllniz; Markusfalva oder Marksdorf; Rózsahegy oder Rosenberg; Szepes-Daszi-Barallya oder Wallendorf-Kirchdrauf; Várna oder Varin; Zsolna oder Sillein.

B. Raab-Debenburg-Ebenfurter Bahn:

Gyor oder Raab; Kis-Ezent (Haltestelle) oder Klein-

Zinkenborf; Ralf (Halteftelle) oder Wolfs; Sopron oder Dedenburg.

C. Waagthal-Bahn:

Pozsony oder Preßburg; Kécske oder Rakersdorf; Szt. Gyorgy oder St. Georgen; Bazin oder Bößing; Modor-Senkovic; oder Modern-Schenkowitz; Nagyszombat oder Tyrnau; Galgóc; Lipótvár oder Freiftadt-Leopoldftadt; Pöstyén oder Piftyan; Bágújhely oder Waagneuftadt; Bracsa oder Weinern.

Nr. 75800. G.D. Auf 1. Dezember l. J. ist die der Königl. Preussifchen Ostbahn gehörige Theilstrecke Dramburg-Tempelburg der Wangerin-Konitzer Bahnlinie dem Betriebe übergeben worden.

Nr. 75887. B. Nach einer Mittheilung der Direction der Thüringer Eisenbahngesellschaft erhält die dieser Verwaltung unterstellte, bisher nur für den Kohlenverkehr und nunmehr auch für den beschränkten Personenverkehr eingerichtete Halteftelle „Trebnitz“ fortan den Namen „Lützenau“.

Strassache.

Nr. 75423. B. Der entlassene Bremfer Carl Dürr von Hofweier darf im Dienst der diesseitigen Verwaltung nicht mehr verwendet werden

Dienstnachricht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 8. November l. J. gnädigst geruht, das Collegialmitglied diesseitiger Generaldirection, Großh. Regierungsrath Adolph Voelck, zum Kreisgerichtsrath bei Großh. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe zu ernennen.

Die Besichtigung... Nr. 74888. B. In Auftrage an die Besichtigung... Nr. 74888. B. In Auftrage an die Besichtigung... Nr. 74888. B. In Auftrage an die Besichtigung...

Die Besichtigung... Nr. 74888. B. In Auftrage an die Besichtigung... Nr. 74888. B. In Auftrage an die Besichtigung... Nr. 74888. B. In Auftrage an die Besichtigung...